

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/234/2017

öffentlich

Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	29.11.2017	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen berichtet, hat der Rat der Stadt Wiesmoor im Rahmen der Haushaltssatzung den Wirtschaftsplan 2017 beschlossen, wonach für das laufende Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 1.769.000,00 € erwartet werden.

Nach der aktuell vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertung bis zum Monat Oktober 2017 kann zu der wirtschaftlichen Situation des Baubetriebshofes Wiesmoor folgendes ausgesagt werden:

Gemäß dieser Auswertung betragen die kumulierten Umsatzerlöse für den gesamten Zeitraum insgesamt 1.497.527,49 €. Das bedeutet, dass für die verbleibenden zwei Monate noch mindestens rund 272.000,00 € zu erwirtschaften sind, um die eingeplante Summe aus dem Wirtschaftsplan erreichen zu können. Im Unterschied dazu sind an betrieblichen Kosten bislang insgesamt 1.472.886,79 € entstanden. Bei der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen verbleibt derzeit ein Überschuss in Höhe von 24.640,70 € zu verbuchen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit sich dieses Ergebnis noch verändern wird. Beispielsweise ist ungewiss, in welcher Höhe Umsatzerlöse insbesondere im Winterdienst erzielt werden können. Im Übrigen sind auch die noch entstehenden Kosten nicht genau zu beziffern.

Unter diesen Voraussetzungen wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass am Jahresende mindestens ein Ergebnis entsprechend den Angaben aus dem Wirtschaftsplan 2017 erreicht wird.

Es bleibt abschließend noch zu erwähnen, dass das aktuelle, durchschnittlich gute Ergebnis u. a. auf die Beschäftigung der vier Saisonarbeitskräfte sowie der übrigen Arbeitskräfte, bestehend aus den Ein-Euro-Kräften des Jobcenters Aurich als auch der Gartengruppe der Werkstätten für behinderte Menschen zurückzuführen ist.